



Thüringen-Dynamik

Finanzierung von Investitionen



Das Förderprogramm Thüringen-Dynamik ermöglicht die langfristige Finanzierung von Investitionsvorhaben.

Wen finanzieren wir?

Mit dem Förderprogramm Thüringen-Dynamik werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus- und Beherbergungsgewerbes, des Dienstleistungssektors, Angehörige der wirtschaftsnahen Freien Berufe und Existenzgründer*innen in den genannten Branchen mit einer Betriebsstätte in Thüringen sowie natürliche Personen für den Geschäftsanteilserwerb unterstützt.

Nicht finanziert werden:

- ➔ Unternehmen in Schwierigkeiten,
- ➔ Unternehmen/Freie Berufe der Forstwirtschaft (NACE 02.1), des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, Apotheken, Rechtsanwälte*innen, Kreditinstitute und Versicherungen bzw. damit verbundene Tätigkeiten,
- ➔ Unternehmen in Branchen, die von einer Förderung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. De-minimis Verordnung ausgeschlossen sind, z. B. landwirtschaftliche Primärproduktion bzw. Primärproduktion von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur,
- ➔ Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung der Kommission nicht nachgekommen sind

Was finanzieren wir?

Finanziert werden alle zu einem Vorhaben in Thüringen gehörenden, neu anzuschaffenden, betrieblich genutzten materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter sowie Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen.

Thüringen-Dynamik - innovativ EU-Förderperiode 2021-2027	Thüringen-Dynamik
Mitfinanziert werden u. a.:	
nur Vorhaben, die für das Unternehmen eine Innovation darstellen, diese Vorhaben erhalten besonders günstige Konditionen	Vorhaben, die keine Innovation darstellen
	Investitionen der Ersatzbeschaffung
	Kauf von Geschäftsanteilen (Share Deals)
	Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen
Nicht finanziert werden u. a.:	
Grundstücks- und Immobilien-erwerb	Grundstücks- und Immobilien-erwerb (Ausnahme: Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen)
Investitionen von Energieerzeugungsanlagen, für die eine EEG-Förderung in Anspruch genommen wird	Investitionen von Energieerzeugungsanlagen, für die eine EEG-Förderung in Anspruch genommen wird
gebrauchte Wirtschaftsgüter	gebrauchte Wirtschaftsgüter (Ausnahme: Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen)
Investitionen für die Installation von eigenständigen, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln	Investitionen für die Installation von eigenständigen, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln

Wie finanzieren wir?

Rahmendaten für Thüringen-Dynamik-Finanzierungen	
Finanzierungsbetrag	max. 4 Mio. Euro (Thüringen-Dynamik - innovativ) max. 2 Mio. Euro (Thüringen-Dynamik)
Laufzeitvarianten	5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei, 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, 15 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei,
Auszahlung	100 %
Zinsen	Festzins für max. 10 Jahre, monatlich fällig
Tilgung	in Raten, monatlich fällig
Abruffrist	1 Jahr
Sondertilgung	jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Bereitstellungsprovision	0,15 % p. M. (ab Zusage + 1 Monat + 2 Bankarbeitsstage)

Die Darlehen können entweder auf Basis der De-minimis Verordnung oder des Art. 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vergeben werden. Dabei sind, u. a. für eine fristgerechte Antragstellung, die unterschiedlichen beihilferechtlichen Vorgaben der Verordnungen zu berücksichtigen.

Die Darlehen sind mit anderen Förder- und Finanzierungsangeboten kombinierbar.

Die Darlehen werden zu attraktiven Konditionen zugesagt. Der kundenindividuelle Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Antragstellers und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten gemäß dem risikogerechten Zinssystem (Stand 01.08.2014) am Tag der Zusage ermittelt. Die jeweils gültigen Zinssätze sind auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de abrufbar.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Es sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Können Sie der Hausbank keine ausreichenden Sicherheiten stellen, kann im Rahmen des Förderprogramms eine 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragt werden. Bei Darlehen mit Haftungsfreistellung ist eine zusätzliche Absicherung durch eine Bürgschaft von Bürgschaftsbanken, Bund, Ländern oder anderen öffentlichen Institutionen ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens direkt bei der Hausbank erfolgen. Als Vorhabensbeginn gilt die Auslösung von verbindlichen Lieferungs- und Leistungsverträgen/Bestellungen. Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Darlehenszusage der Thüringer Aufbaubank noch nicht abgeschlossen sein. Ein Rechtsanspruch auf Darlehen aus diesem Programm besteht nicht. Die Darlehensbewilligung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9 | 99084 Erfurt

Beratung durch die TAB-Kundencenter:

Tel. 0800 5565156

E-Mail: kundenservice@aufbaubank.de

Finden Sie uns auf
in f